

Gutscheinheft 2020 für die Inhaber des Landesfamilienpasses

Das Gutscheinheft 2020 ist beim Einwohnermeldeamt eingetroffen. Die Gutscheinkarte kann dort in Einwohnermeldeamt-Alter Bauhof gegen Vorlage des Landesfamilienpasses abgeholt werden.

Den Landesfamilienpass können erhalten:

- Familien mit mindestens drei kindergeldberechtigten Kindern, die mit ihren Eltern in häuslicher Gemeinschaft leben;
- Familien mit nur einem Elternteil, die mit mindestens einem kindergeldberechtigten Kind in häuslicher Gemeinschaft leben;
- Familien mit einem kindergeldberechtigten schwerbehinderten Kind mit mindestens 50 % Erwerbsminderung.
- Familien, die Harz IV- oder kinderzuschlagsberechtigt sind, die mit mindestens einem kindergeldberechtigenden Kind in häuslicher Gemeinschaft leben.
- Familien, die Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz (AsylbLG) erhalten und mit mindestens einem Kind in häuslicher Gemeinschaft leben.

Es können neben den Eltern, auch 3 weitere vorher fest in den Pass eingetragenen Begleitpersonen, den Pass zusammen mit den Kindern nutzen. Von den eingetragenen Personen können bei Ausflügen aber höchstens jeweils 2 ausgewählt werden, die die Vergünstigungen des Landesfamilienpasses in Anspruch nehmen können.

Der berechnigte Personenkreis kann mit dem Gutscheinheft und unter Vorlage des Landesfamilienpasses im Jahr 2020 insgesamt 22-mal die staatlichen Schlösser und Gärten und die staatlichen Museen in Baden-Württemberg kostenfrei bzw. zu einem ermäßigten Eintritt besuchen. Bei jedem Besuch ist der entsprechende Gutschein einzulösen.

Die speziell bezeichneten Gutscheine Kunsthalle Baden-Baden, Museum für Naturkunde in Karlsruhe und Stuttgart, Badisches Landesmuseum Karlsruhe, Staatsgalerie Stuttgart, Linden-Museum Stuttgart, Kunsthalle Karlsruhe, Württembergisches Landesmuseum Stuttgart, Archäologisches Landesmuseum Konstanz, Technoseum Mannheim, Schloss Heidelberg, Residenzschloss Ludwigsburg, Schloss und Schlossgarten Schwetzingen, Haus der Geschichte Stuttgart, Deutschordensmuseum Bad Mergentheim und Zentrum für Kunst und Medientechnologie Karlsruhe berechnigen zum **einmaligen kostenfreien** Eintritt.

Die anderen Schlösser, Gärten und Museen können mit den **sechs** Gutscheinen „Sonstiges Objekt“- **auch mehrfach im Jahr** – kostenfrei besucht werden.

Wir weisen darauf hin, dass die Broschüre „**Staatliche Schlösser und Gärten**“ von der Schlösserverwaltung (SSG) nicht mehr neu aufgelegt wird. Es wird empfohlen sich online über die Homepage der SSG (www.schloesser-und-gaerten.de) zu informieren. Dort ist auch eine Liste aller Objekte der SSG eingestellt, in denen der Landesfamilienpass Gültigkeit hat.

(<http://schloesser-und-gaerten.de/besucherinformation/verguenstigungen/landesfamilienpass/>)

Der Gutschein „Wilhelma“ berechnigt in der Zeit vom **01.03.-31.10.2020** (Hauptsaison) zum Erwerb einer Familienkarte zum jeweils gültigen Abendtarif anstelle des Normaltarifs. In der

Zeit davor und danach gilt der ermäßigte Wintertarif (hier gibt es also keine zusätzliche Ermäßigung mit dem Landesfamilienpass).

Beim Gutschein „Blühendes Barock“ erhalten Passinhaber eine Familien-Eintrittskarte zum Sonderpreis von 19,50 Euro. Die Saison des Blühenden Barocks beginnt am **20.03.2020** und endet am **01.11.2020**.

Mit dem Gutschein „Erlebnispark Tripsdrill, Cleeborn“ kann der Freizeitpark **nur einmal an einem der beiden Tage, am 17. Mai 2020 oder am 13. September 2020** zu einem ermäßigten Preis besucht werden. Pro Person beträgt die Ermäßigung an diesen Tagen 6 Euro.

Der Gutschein für den Europa-Park Rust gilt **nur am 8. September 2020**. An diesem Tag wird pro Person ebenfalls eine Ermäßigung von 5 Euro gewährt.

Der Gutschein für das Mercedes-Benz-Museum in Stuttgart hat das ganze Jahr Gültigkeit. Passinhaberinnen und Passinhaber können somit einmalig an einem beliebigen Tag im Jahr das Museum kostenfrei besuchen.

Das Porsche-Museum in Stuttgart bietet Passinhabern an einem beliebigen Tag im **Januar 2020 oder November 2020 einmalig** einen kostenfreien Eintritt an.

Für das Dornier-Museum in Friedrichshafen erhalten Landesfamilienpassinhaber mit dem Gutschein einen ermäßigten Eintritt.

Erwachsene zahlen 8 Euro (statt 11 Euro) sowie freier Eintritt für Kinder und Jugendliche von 6-16 Jahren (statt 5 Euro).

Die Familienkarte für das Besucherbergwerk Bad Friedrichshall-Kochendorf bekommen Familien mit Landesfamilienpass und Gutscheinkarte um 5 Euro ermäßigt, also für 24 Euro. Für Alleinerziehende ist der Eintritt 9 Euro für Erwachsene und 3 Euro je Kind.

Für die Ravensburger Kinderwelt Kornwestheim, gibt es zwei Gutscheine, mit dem Familien die Ravensburger Kinderwelt für 6 Euro besuchen können. Der erste Gutschein gilt für die Zeit vom **29. Februar – 05. April 2020** und der zweite vom **3. Juli - 12. September 2020**.

Neu hinzugekommen sind:

- explorhino Experimente Museum in Aalen. Hier kann man die spannende Welt der Naturwissenschaften hautnah erleben. Über 120 interaktive Experimentierstationen laden ein zum Forschen und Entdecken. Ein Ausflug für die ganze Familie. Der Gutschein zum Landesfamilienpass ermöglicht einen ermäßigten Eintritt: Familienkarte für 16 Euro (statt 20 Euro);
- das Meteorkrater Museum Sontheim im Stubental stellt anschaulich die Vielfalt der Pflanzen- und Tierwelt, in der nach dem Einschlag vor etwa 14,5 Millionen Jahren entstandenen Seenlandschaft, u.a. durch ein Diorama anschaulich dar. Der durch den Einschlag eines Meteoriten entstandene Meteoritenkrater mit Zentralkegel im Steinheimer Becken ist der heute wohl weltweit besterhaltene und prägnanteste seiner Art. Mit dem entsprechenden Gutschein erhalten Landesfamilienpassinhaber freien Eintritt;
- das Strand- und Freibad Bad Waldsee: Das Strand- und Freibad Bad Waldsee, direkt vor der historischen Altstadt, besteht aus einem Natursee und einem Freibad mit einer baumbestandenen Liegewiese dazwischen. Der See schließt sich unmittelbar an den Stadtkern an. Hauptattraktion ist die 90 m Rutsche. Familien mit Landesfamilienpass und dem entsprechenden Gutschein erhalten die Familiensaisonkarte ermäßigt für 90 Euro statt 105 Euro.
- das Waldschwimmbad Buchen / Odenwald: Das solarbeheizte Waldschwimmbad besteht aus zwei 50 Meter, drei 25 Meter Wettkampfbahnen, einem Sprungbereich

sowie einem 18 Meter langen Nichtschwimmerbecken mit integrierter Breittrutsche. Das separate Kinderbecken ist bis zu 60 cm tief und hat einen flachen Strandauslauf. Landesfamilienpassinhaber erhalten mit der entsprechenden Gutscheinkarte eine ermäßigte Dutzend- oder Saisonkarte;

- das Hallenbad Buchen / Odenwald: Das Wasser des Beckens enthält durch ein spezielles Verfahren weniger chemische Zusätze und wird mit Naturenergie betrieben. Mit der entsprechenden Gutscheinkarte erhalten Landesfamilienpassinhaber eine ermäßigte Dutzendkarte.

Bei **Sonderveranstaltungen** in den Landeseinrichtungen kann es möglich sein, dass der Landesfamilienpass nicht anerkannt wird. Das „Junge Schloss“ in Stuttgart hat in letzter Zeit auch bei Kinderausstellungen den Gutschein akzeptiert. Im Zweifelsfall wird jedoch dazu geraten, sich vor einem Besuch telefonisch bei der Einrichtung zu erkundigen.

Verlust

Bei Verlust darf ein neuer Pass ausgestellt werden, aber keine weitere Gutscheinkarte ausgegeben werden, da diese ein bargeldwerter Vorteil ist.

Nutzung ohne Gutschein

Auf der Homepage des Ministeriums für Soziales und Integration

(<https://sozialministerium.baden->

[wuerttemberg.de/de/soziales/familie/leistungen/landesfamilienpass/](https://sozialministerium.baden-wuerttemberg.de/de/soziales/familie/leistungen/landesfamilienpass/)) ist eine Liste aller staatlichen Schlösser, Gärten und Museen in Baden-Württemberg sowie eine Liste aller nicht staatlichen Einrichtungen, die für Passinhaber einen kostenfreien bzw. ermäßigten Eintritt gewähren, eingestellt.